

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.06.2015

4.1	Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (Steuerung der Windenergie) - Offenlagebeschluss	V/2015/02549
-----	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 13. November 2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 13. November 2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

2. Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.11.2014 bis 04.12.2014 einschließlich öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

2.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.2 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 15.01.2014 und vom 22.04.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 3** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.3 Die im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 03.11.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 4** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (**Anlage 5**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 6**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 7**) sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**Anlage 8**) für die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Ergänzung: Der schalltechnische Bericht Nr. 214639-01.2 über die schalltechnische Kontingentierung zweier Bebauungspläne für Windenergieanlagen in Rheinbach und Meckenheim vom 24.06.2015 wird als Anlage zur Begründung des Umweltberichtes öffentlich ausgelegt. Die auf Seite 15 unter der Ziffer 9 textlichen Festsetzungen enthaltenen Aussagen und Tabellen werden als textliche Festsetzungen Gegenstand der Planzeichnung des Offenlageentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 7 Enthaltung 1**

Die CDU-Fraktion legt dar, dass die Kommune grundsätzlich Windenergie auf ihrem Gebiet zulassen muss. Der Handlungsspielraum ist durch gesetzliche Vorgaben beschränkt. Durch die Schaffung der Konzentrationsfläche wird eine Verspargelung der Landschaft mit Windenergieanlagen unterbunden. Sollte die Veränderungssperre am 17. Dezember 2015 auslaufen, ohne dass ein weiterer Satzungsbeschluss erfolgt, sind weitere Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet möglich.

Die FDP-Fraktion betont, dass die Entscheidung zur Offenlage keine Entscheidung zu den Windkraftanlagen bedeutet. Nun haben die Bürger 6 Wochen Zeit, um ihre Sorgen und Befürchtungen zu äußern.

Die BfM-Fraktion sieht die berechtigten Interessen der Bürger in den Abwägungsentscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Gesundheit der Menschen hat Vorrang vor jeder technischen Nutzung. Daher sieht man die Offenlagereife noch nicht erreicht und wird daher den Beschluss ablehnen.

Die SPD-Fraktion sieht in der Offenlage die Möglichkeit, dass die Einwendungen der Bürger einzeln geprüft werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass die Gesundheit ein wichtiges Argument ist. Es gibt aber andere Gefährdungen, die mehr auf die Menschen negativ einwirken.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung den Beschluss zur Offenlage des angrenzenden Rheinbacher Bebauungsplanes einstimmig getroffen hat.

Meckenheim, den 25.08.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in